

Vorlage Nr. I/155/2013  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Einstellung des internen Mediationsangebotes beim Magistrat**

### **A Problem**

Die Arbeit beim Magistrat ist seit vielen Jahren geprägt durch Veränderungs- und Reformprozesse sowie Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen. Diese veränderten Rahmenbedingungen führten und führen dazu, dass Arbeitskonflikte zunehmen und auch offener zu Tage treten. Ein konstruktiver Umgang mit Konflikten wurde immer wichtiger. Der Magistrat hat daher in seiner Sitzung am 22.10.2003 einem Mediationskonzept als einer Möglichkeit professioneller Konfliktlösung zugestimmt.

In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule wurde bereits 2002 im Rahmen der internen Fortbildung eine Mediatorenausbildung zur qualifizierten Bearbeitung von Konflikten angeboten, an der 13 städtische Mitarbeiter/innen teilgenommen haben. Ziel war es, durch den Einsatz von Mediation Prozess- und Verfahrenskosten zu sparen und zugleich die Kommunikations- und Konfliktlösungsmöglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung zu verbessern.

In den Rahmenbedingungen des genannten Konzeptes wurde u. a. vereinbart, dass die Mediatoren und Mediatorinnen von ihrer eigentlichen Tätigkeit nicht freigestellt werden und die Termine mit ihren dienstlichen Belangen vereinbar sein müssen. Auch sollte grundsätzlich kein Einsatz im eigenen Amt bzw. dem näheren Umfeld erfolgen. Des Weiteren wurde festgelegt, dass bei Bedarf externe Mediatoren und Mediatorinnen hinzugezogen werden.

Inzwischen stehen die Mediatoren und Mediatorinnen überwiegend wegen der Wahrnehmung dienstlicher Termine und der Arbeitsverdichtung im eigenen Tätigkeitsbereich nicht mehr zur Verfügung und sind aus dem Arbeitskreis „Mediation“ ausgeschieden. Die Mediation erfordert eine intensive Vor- und Nachbereitung sowie zeitaufwändige Einzelgespräche, da eine Lösung in vielen Einzelschritten erarbeitet wird. Der damit verbundene Zeitaufwand ist für einen Mediator oder eine Mediatorin im Nebenamt kaum zu leisten.

Es hat sich zudem gezeigt, dass die zunehmend schwierigere Problematik, die den Mediationen zugrunde liegt, immer öfter eine professionelle Herangehensweise erforderlich macht. Teilweise werden „interne“ Mediatoren und Mediatorinnen auch von den betroffenen Beschäftigten abgelehnt.

### **B Lösung**

Das im Jahr 2003 vom Magistrat beschlossene Mediationskonzept mit intern ausgebildeten Kräften wird nicht fortgesetzt. Die Ämter und Fachbereiche haben die Möglichkeit, wie bereits in der Vergangenheit, Mediationen durch geeignete externe Anbieter durchzuführen und diese aus ihren jeweiligen Budgets zu zahlen.

### **C Alternativen**

Das 2003 vom Magistrat beschlossene Mediationskonzept hat weiter Bestand, obwohl faktisch kaum noch Mediatoren bzw. Mediatorinnen für eine professionelle Konfliktlösung zur Verfügung stehen.

**D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Die Kosten für eine externe Mediation sind aus den Budgets der jeweiligen Ämter zu zahlen.  
Keine Genderrelevanz.

**E Beteiligung/Abstimmung**

Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wird durchgeführt.

**F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung geeignet.

**G Beschlussvorschlag**

Das im Jahr 2003 vom Magistrat beschlossene Mediationskonzept mit intern ausgebildeten Kräften wird nicht fortgesetzt. Die Ämter und Fachbereiche haben die Möglichkeit, wie bereits in der Vergangenheit, Mediationen durch geeignete externe Anbieter durchzuführen und diese aus ihren jeweiligen Budgets zu zahlen.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister